

Datum: 08.07.2024
Tel. 089/233 92 870
AZ: 0262.0 – 24 - 0520

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 24
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Evangelisches Hilfswerk gGmbH
für die Maßnahme: Sommerfest Teestube „komm“, am 09.08.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 23.07.2024

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14035

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 25.06.2024, hier eingegangen am 25.06.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor,

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **157,54 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 103000024 stehen am 08.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 87.983,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 abgerufen wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr stehen dem BA 24 in 2024 aktuell noch insgesamt 105.995,34 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 24
Herr Dr. Rainer Großmann**
